

Vorteile für Gemeinden bei Verbandsausschreibungen

Christian Schreyer, 29.10.2014

Rechnungshofbericht 2007 „Ausgewählte Themen der Abfallwirtschaft in Österreich“

ZUSAMMENFASSENDE BEWERTUNG – PKT 21

- (1) Für einen Staat der Größe Österreichs wäre eine länderübergreifende Planung.....zweckmäßig
- (6) Auf Gemeindeebene organisierte Abfallsammlungen sind aus wirtschaftlichen Sicht nicht optimal. Sammelsysteme, die für größere Gebiete eingerichtet werden, wären vorteilhafter.

Herausforderungen und Ziele im Lichte der Gemeinde- und Bezirksstrukturreformen

- Strukturoptimierung erfordert **Bündelung von Leistungen** → gemeinsame Stärke
- Ausschöpfung von Synergie-Effekten (größere Organisationseinheiten, überregionale Abfallsammlung, überregionale Tourenplanung)
- StAWG-Novelle 2014: Verpflichtende Verbandsstrukturen (**weiterhin 17 Abfallwirtschaftsverbände** mit im StAWG klar festgelegten Aufgaben)
- Herausforderung f. Zukunftsfähigkeit: Professionalisierung durch
 - **überregionale Ausschreibungen,**
 - **überregionale Leistungsbeschaffung,**
 - **Bündelung von Kompetenzen bei hauptberuflich tätigen Abfallwirtschaftlern der AWW**
- Schärfung der Rollenaufteilung: Gemeinden/Verbände/Dachverband/AWW-GmbH

Das StAWG - Gemeindekompetenzen

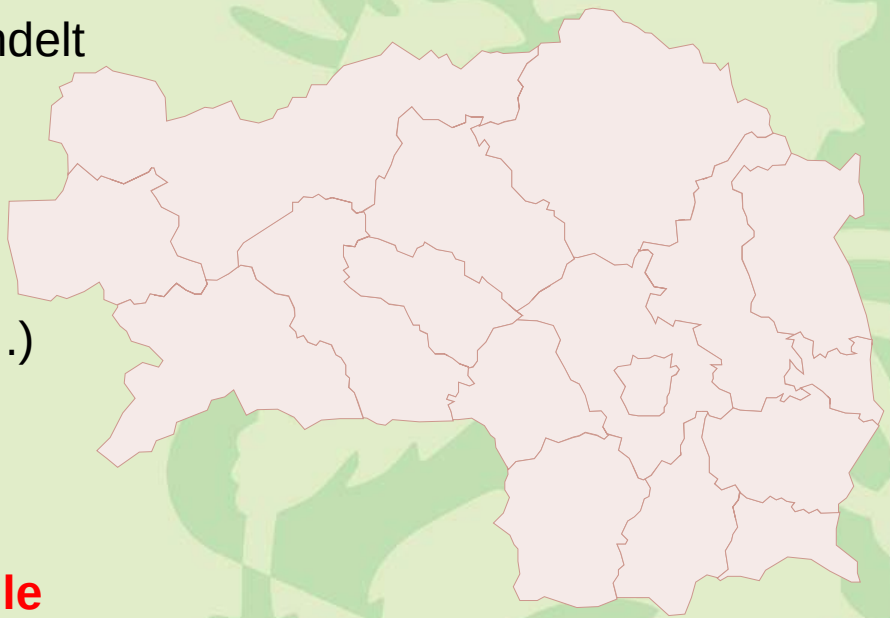
- **Sammlung der Siedlungsabfälle** (§ 6(1): Für die Sammlung und Abfuhr der in einem Gemeindegebiet anfallenden Siedlungsabfälle.... haben die Gemeinden zu sorgen.
- **Einrichtung einer öffentlichen Abfuhr:** § 7(1): Die Gemeinde hat für die Sammlung und Abfuhr der Siedlungsabfälle..... eine öffentliche Abfuhr einzurichten.
- **Festlegung eines Abfuhrbereiches:** § 7(2): Die Gemeinde hat einen Abfuhrbereich in der Abfuhrordnung gemäß § 11 festzulegen..... Siedlungsabfälle gemäß § 4 Abs.4 Z.5 sind bei den einzelnen Liegenschaften jedenfalls im Rahmen der öffentlichen Abfuhr.....abzuholen.
- **Übertragungskompetenz:** § 5: Die Gemeinde kann sich zur Besorgung der öffentlichen Abfuhr eigener Einrichtungen, anderer öffentlicher Einrichtungen (**Abfallwirtschaftsverband**, Verwaltungsgemeinschaft) oder..... eines hierzu berechtigten privaten Entsorgers bedienen. → **Empfehlung: Gemeinde bedient sich des AWV, wo eine Harmonisierung u. Strukturoptimierung möglich ist**

Das StAWG - Gemeindekompetenzen

- **Anschlusspflicht:** § 8: Die Gemeinde hat die Anschlusspflichtigen von der Beistellung der Abfallsammelbehälter nachweislich zu verständigen. Gemeinde hat mittels Bescheid abzusprechen. (Art, Anzahl, Größe der Sammelbehälter, Abfuhrintervall,...)
- **Abfallsammelbehälter:** Für die Sammlung..... sind von der Gemeinde geeignete Abfallsammelbehälter..... beizustellen.
- **Abfuhrordnung** (Festlegung des Abfuhrbereiches, Art u. Häufigkeit der öffentlichen Abfuhr, Art u. Häufigkeit der Problemstoffsammlung, Zeiten der Benützbarkeit der öffentlichen Sammelstellen,...)
- **Festlegung von Gebühren und Kostenersätzen**
- **Aufzeichnungspflichten als Abfallbesitzer (AbfallbilanzV)**
- **Überregionale Vereinheitlichung ist wirtschaftlich sinnvoll, administrativ zweckmäßig und führt zu höherer Professionalität** (siehe AWV Knittelfeld – verbandsweit einheitliche Sammlung und Gebührenverrechnung)

Die 17 Steirischen Abfallwirtschaftsverbände

- Als professionelle Dienstleister im Auftrag der Mitgliedsgemeinden
- Dort zur Stelle, wo Leistungen gebündelt u. überregional harmonisiert werden können
- Als Servicestelle für Gemeinden, wo Fachkompetenz gefragt ist (Aufzeichnungs- u. Meldepflichten,...)
- Organisatorisch dort gefragt, wo es überregionaler Planungsinstrumente bedarf (ASZ)
- **AWV gestattet den Gemeinden volle Entscheidungskompetenz im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages!! (AWV = Summe der Mitgliedsgemeinden)**

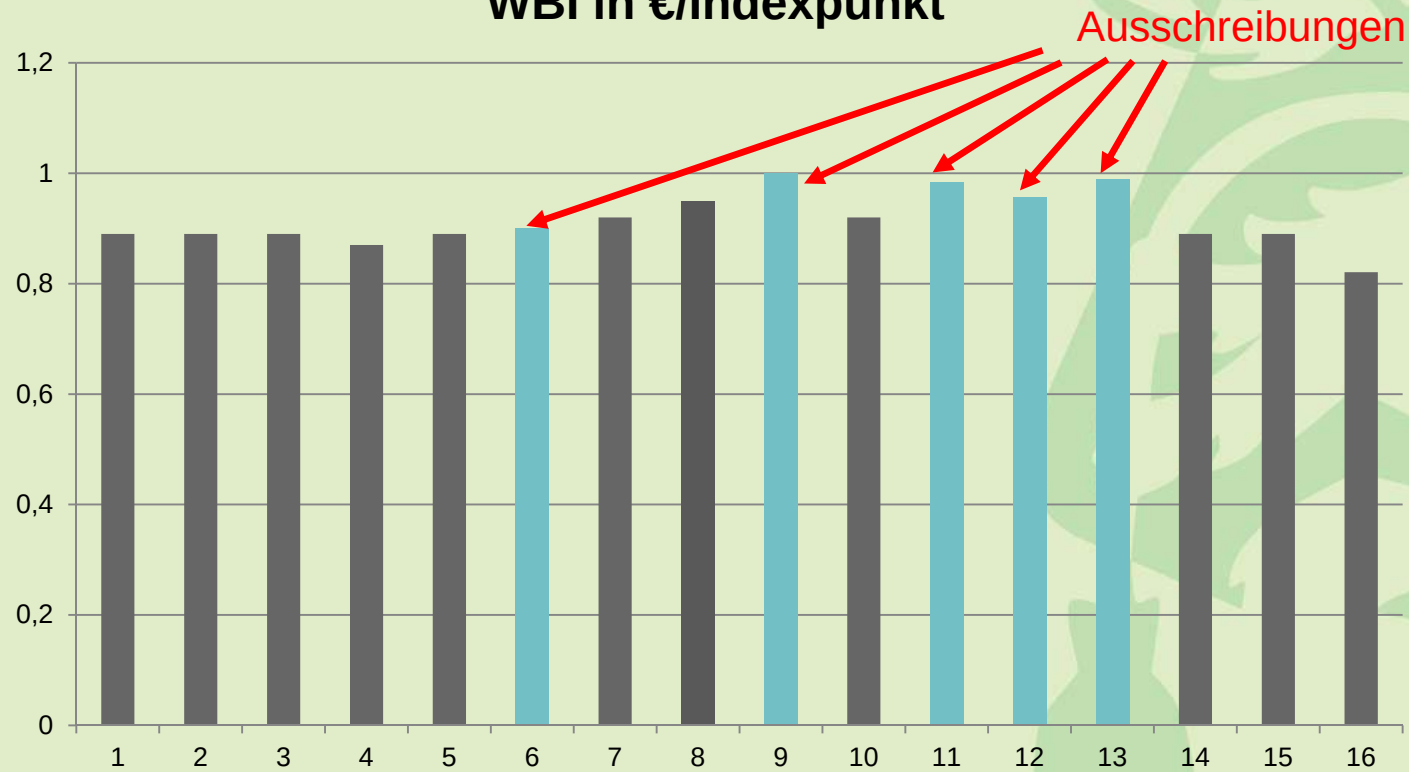


Das StAWG - Verbandskompetenzen

- **Eigentumsübergang:** Mit dem Verladen auf ein Fahrzeug der öffentlichen Abfuhr geht das Eigentum am Abfall auf den jeweiligen Abfallwirtschaftsverband über → ab hier AWV-Zuständigkeit für weitere Behandlungsschritte
- **Regionale Abfallwirtschaftspläne**
- **Unterstützung der Gemeinden:** § 14(7): Die Abfallwirtschaftsverbände haben die Tätigkeit der Gemeinden bei der Sammlung der Siedlungsabfälle und Problemstoffsammlung zu unterstützen. Darüber hinaus haben die Abfallwirtschaftsverbände private Haushalte und sonstige Andienungspflichtige zu informieren und zu beraten.
- **Umwelt- und Abfallberatung:** § 14(8):über fachlich geeignete Personen
→ AWV: selbst Möglichkeit der Leistungsbündelung über Dritte
→ **Dachverband:**
 - landesweite Organisation d. Altkleidersammlung,
 - überregionale Öffentlichkeitsarbeit Bsp.: ASZ-Handbuch, ASZ-Sammelhilfen u. Beschilderungen, Corporate Design, Abwicklung von Arbeitskreisen.....
- **AWV-GmbH:** Zweck u. Ziel: AWV-übergreifenden Ausschreibungen

Erlöse f. d. Verwertung Altpapier

**Vertragliche Regelung Altpapier: Erlöse nach
WBI in €/Indexpunkt**



Vorteile einer Ausschreibung der Abfall-Sammlung über AWV

- Legitimiert nach StAWG, laut Land Steiermark, **Abt. 14 auch klar empfohlen.**
- **Empfehlung resultierend aus dem Bundesrechnungshofbericht 2007.**
- Bündelung der Leistungsvergabe angesichts meist bestehender Ausschreibungspflicht bei **einer vergaberechtlich fundierten Stelle**; **Ziel: Aus X mach 1!** (1 wasserdichte Ausschreibung f. alle mit 1 Experten anstatt selbständiger Ausschreibungen durch Einzelgemeinden)
- Belebung des Marktes: Etablierter Entsorger optimiert Leistung bei vh Standortvorteil (Behälterbesitz, Kenntnis der Routen,.....) im Interesse langfristiger Aufträge → Win-Win-Situation AG/AN
- Vorteile für Sammler als Auftragnehmer:
 - **Bessere Planbarkeit, da langfristiger, abgestimmter AWV-weiter Vertrag!!**
 - **Sammlung endet nicht bei Ortstafel: Bessere Fahrzeugauslastung u. Routenoptimierung !!**
 - **Synergien: Altpapier, Bioabfälle,.....**

Verbände / Dachverband / AWV-GmbH

- Verbände übertragen Leistungen an den Dachverband, wenn eine Vereinheitlichung zweckmäßig und sinnvoll ist, bzw. durch Leistungsbündelung bessere Erlöse / niedrigere Preise erzielt werden können.
- Dachverband als überregionales Planungsinstrument: Bsp: **Gebietsbereinigungen hins. Altkleidersammlung, Altspiseölsammlung durch überregionale Tourenplanung, Sammeltouren über Bezirksgrenzen hinaus**
- Verbände verfügen über AWV-GmbH als vergabetaugliches „Vehikel“ für verbandsübergreifende Ausschreibungen



Zusammenfassung

- Ausschreibungen sollten auf möglichst „**hoher**“ **Ebene** angesiedelt werden, solange **Regionalität** u. die **Beschäftigung heimischer Betriebe** dabei gewahrt werden kann.
- Die neuen „größeren“ Gemeinden haben im Bereich der Abfallsammlung für eine optimierte Leistungserbringung trotzdem nicht die optimal große Struktur → **Beauftragung des AWV mit Ausschreibungen** ist sinnvoll
- Grundsätzlich ist es immer möglich, die **Verbände als Leistungserbringer** u. **Dienstleister** zu beauftragen.
- **Bündelung von AWV-Leistungen** (AWV-übergreifende Leistungsbeschaffung) über die **AWV-GmbH**, wo sinnvoll und nützlich

→ **STÄRKE durch Bündelung und Leistungsharmonisierung!!**

Danke für die Aufmerksamkeit

Christian Schreyer